



Informationen zur Abschlussüberprüfung - Assistenzhund

Derzeit gibt es ausschließlich für den Blindenführhund gesetzliche Regelungen bezüglich Ausbildung, Prüfung und Kostenübernahme.

Für alle anderen Assistenzhunde gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelungen bezüglich einheitlicher Bezeichnung, Ausbildung, Prüfung oder Kostenübernahme.

Seit dem 03.02.2021 liegt ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor, bezüglich Ausbildung, Prüfung, Zugangsrechte und Kostenübernahme. Die weitere Entwicklung der Gesetzeslage bleibt abzuwarten.

Die Zugangsrechte von Assistenzhunden unterliegen, bis zur gesetzlichen Regelung, dem jeweiligen Hausrecht des Betreibers oder Geschäftsinhabers.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Vorzeigen eines Assistenzhundeausweises, der die Aufgaben des Hundes dokumentiert und das Tragen einer Kenndecke, die Chancen auf Zutritt erheblich erhöhen.

Selbstverständlich müssen sich gekennzeichnete Assistenzhunde einwandfrei benehmen:

- Das ausgebildete Mensch-Hund-Team muss in alltäglichen Situationen einwandfrei und sicher miteinander umgehen und der Hundehalter auf alle Situationen angemessen reagieren können. Dies setzt umfassende Kenntnisse des Hundehalters im Bereich Hundesachkunde voraus.
- Der Assistenzhund muss einen sehr guten Grundgehorsam, sicheres Sozialverhalten gegenüber Menschen, Artgenossen sowie anderen Tieren zeigen und sich neutral verhalten.

Am Ende der Ausbildung sind die oben genannten Anforderungen durch eine Überprüfung in Theorie und Praxis unter Beweis zu stellen.

Erst nach Bestehen der Überprüfung in Theorie und Praxis, hat das Assistenzhunde-Team Anspruch auf Aushändigung eines Assistenzhundeausweises.

Der Assistenzhundeausweis hat nach der Ausbildung eine Gültigkeit von einem Jahr und wird durch Nachprüfungen jeweils für zwei Jahre verlängert. Dies ist notwendig, um die Anforderungen an den Grundgehorsam und die Assistenzleistungen des Hundes sicherzustellen. Hat der Hund das Alter von acht Jahren erreicht, findet keine Nachprüfung mehr statt und der Ausweis wird unbefristet ausgestellt.

Es werden nur gesunde Hunde mit entsprechendem Gesundheitszeugnis zur Prüfung zugelassen.

Sollte der Hund später erkranken, liegt es in der Fürsorgepflicht des Halters, die Hilfeleistung des Hundes entsprechend einzuschränken oder den Hund aus der Assistenzarbeit zu entlassen.



Anforderungen Hundehalter - theoretische Überprüfung

Die theoretische Überprüfung im Bereich Hundesachkunde erfolgt online in Form eines Multiple-Choice-Tests. Im Online-Schulungsbereich stehen Übungsfragen zur Verfügung.

Anforderungen Assistenzhunde - praktische Überprüfung

Die praktische Überprüfung wird von einem externen Prüfer in Zusammenarbeit mit dem Verein Assistenzhunde e.V. abgenommen. Geprüft wird unter realen Bedingungen im Alltag.

Überprüft wird:

Umgang und Verhalten an der Leine:

Leinenführigkeit

Der Hund soll an lockerer Leine gehen, gelegentliche Korrekturen sind erlaubt.

Sitz, Platz, Steh, Hilfskommandos

Die Kommandos sollten vom HH situationsgerecht eingesetzt werden.

- Der Hund sollte diese ohne mehrfache Aufforderung direkt ausführen – mit und ohne Leine.

Warten in der Öffentlichkeit mit Sichtkontakt zum HH

Der Hund wird in der Öffentlichkeit an einem angemessenen Ort mit der Leine gesichert, abgelegt oder abgesetzt, der HH entfernt sich einige Meter vom Hund.

- Der Hund soll sich bei verschiedenen Reizen ruhig verhalten, nicht bellen oder jaulen.

Straßenüberquerungen

Der Hund soll sich dem Tempo und Rhythmus des HH jederzeit anpassen.

- Deutliches Anhalten am Fahrbahnrand soll gezeigt werden.

Fahrt im Aufzug

Das Betreten und Verlassen eines Aufzuges erfolgt auf Signal des HH.

- Der Hund darf keine Passanten belästigen oder gefährden.

Korrekturwort/Abbruchsignal

Auf Signal des HH muss der Hund die unerwünschte Handlung sofort abbrechen.

- Beispiel: Futteraufnahme, Spielabbruch, Interesse an Personen oder Artgenossen



Menschen mit ungewöhnlichem Erscheinungsbild

Dem Team begegnen Personen, mit ungewöhnlichem / auffälligem Erscheinungsbild

- Der Hund sollte sich neutral verhalten
- Zeigt der Hund Interesse oder Zeichen von Unsicherheit, muss er dabei durch den HH jederzeit kontrollierbar sein. Durch das Verhalten des Hundes darf weder der Hund selbst, sein Halter noch Dritte gefährdet oder belästigt werden.

Menschen, die den Hund in schneller Fortbewegung passieren

Dem Team begegnen Personen, die den Hund in schneller Fortbewegung überholen oder ihm entgegenkommen.

- Der Hund sollte sich neutral verhalten.
- Zeigt der Hund Interesse oder Zeichen von Unsicherheit, muss er dabei durch den HH jederzeit kontrollierbar sein. Durch das Verhalten des Hundes darf weder der Hund selbst, sein Halter noch Dritte gefährdet oder belästigt werden.

Artgenossen

Ein Hundehalter mit einem sich neutral verhaltenden, angeleiteten Hund begegnet dem Team.

- Der Assistenzhund sollte sich neutral verhalten.
- Zeigt der Hund Interesse oder Zeichen von Unsicherheit, muss er dabei durch den HH jederzeit kontrollierbar sein. Durch das Verhalten des Hundes darf weder der Hund selbst, sein Halter noch Dritte gefährdet oder belästigt werden.

Beförderung im Auto oder in öffentlichen Verkehrsmitteln:

Auto

Ein- und Ausstieg: Der Hund steigt auf Signal des HH in das Auto ein bzw. aus.

- Er wartet ruhig. Auch wenn die Tür/Kofferraum aufsteht, darf der Hund das Fahrzeug nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Betreten und Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels durch das Team soll problemlos erfolgen.

- Der Hund soll die Signale des HH befolgen.
- Die Fahrgäste muss der Hund passieren lassen, ohne sie zu belästigen, zu stören oder zu gefährden. Der Hund muss sich ruhig verhalten während der Fahrt.

Maulkorb

Aus Sicherheitsgründen in verschiedenen Situationen ist das Tragen eines Maulkorbes unerlässlich.

- Der Hund soll das Tragen eines Maulkorbes über eine längere Strecke tolerieren.

Umgang und Verhalten ohne Leine:

Vor dem Hintergrund der Landeshundegesetze und aus Sicherheit werden Übungen, die nicht in umzäunter Umgebung geprüft werden können, ausschließlich mit dem angeleiteten Hund durchgeführt.

Der Hund bekommt die Möglichkeit, an einem geeigneten Ort ohne Leine zu laufen.

Rückruf

Diese Aufgabe soll in einer Situation geprüft werden, in der die Sicherheit des Hundes jederzeit gegeben ist. Der HH lässt den Hund freilaufen:

- Wenn der Hund sich, ohne besondere Ablenkung, ca. 15m entfernt hat, gibt der HH das Rückrufsignal.
- Der Prüfer kann jederzeit einen Rückruf durch den HH einfordern.
- Der Hund soll das Signal sofort ausführen und sich vom HH problemlos anleinen lassen.

Distanzkontrolle

Diese Aufgabe soll in einer Situation geprüft werden, in der die Sicherheit des Hundes jederzeit gegeben ist. Der HH lässt den Hund freilaufen:

- Wenn der Hund sich, ohne besondere Ablenkung, ca. 5 bis 10 m entfernt hat, gibt der HH auf Anweisung des Prüfers ein vorher vereinbartes Positionssignal. (Aufforderung zum Sitzen, Liegen oder Stehen)
- Der Hund soll das Signal sofort ausführen und beibehalten, bis er ein neues Signal erhält. (Abrufen oder Abholen sind möglich.)

Freifolge

Diese Aufgabe soll in einer Situation geprüft werden, in der die Sicherheit des Hundes jederzeit gegeben ist. Eine kurze Wegstrecke wird das Gehen neben dem HH ohne Leine in Freifolge überprüft (2 Min.)

- Das Team bewegt sich mit freilaufendem Hund in die vom Prüfer vorgegebenen Richtungen.
- Der Hund soll auch bei alltagstypischen Ablenkungen seine Position halten, gelegentliches Korrigieren durch den HH ist erlaubt. Bei größeren Ablenkungen ist ein Anhalten mit Sitzenlassen des Hundes erlaubt.

Sitz, Platz, Steh, Hilfskommandos

Die Übungen sollten vom HH situationsgerecht eingesetzt werden.

- Der Hund soll das Signal sofort ausführen und beibehalten, bis er ein neues Signal erhält.

Korrekturwort/Abbruchsignal

Auf Signal des HH muss der Hund die unerwünschte Handlung sofort abbrechen.

- Beispiel: Futteraufnahme, Spielabbruch, Interesse an Personen oder Artgenossen



Verhalten des Hundes allgemein:

Kontakt zum Hundeführer

Das Mensch-Hund-Team soll eine gute Bindung zueinander aufweisen.

- Wünschenswert ist, dass der Hund auch unaufgefordert (Blick-) Kontakt zum HH sucht.
- Der HH soll in der Lage sein, das Verhalten seines Hundes situationsgerecht einzuschätzen.
- Der Hund soll in gutem Kontakt zum HH stehen und sich beim gemeinsamen Spaziergang im Freilauf nicht zu weit entfernen.

Verhalten in Geschäften

Der Hund soll sich angemessen verhalten:

- Der Hund darf nicht an Auslagen schnuppern, etwas unaufgefordert aufnehmen oder markieren.
- Er muss sich z.B. in öffentlichen Einrichtungen auf Signal ablegen und Ruhe halten.

Verhalten gegenüber Personen

Der Hund soll sich angemessen verhalten:

- Halter und Hund werden von einem Passanten geschnitten.
- Eine Fremdperson geht direkt auf den Hund zu und nimmt, freundlich-aufdringlich Körperkontakt zum Hund auf.
- Eine Fremdperson geht auf den Halter zu, spricht ihn an, schüttelt ihm die Hand oder fasst ihn an.
- Das Team begegnet Kindergruppen, geht an Kinderspielplätzen vorüber oder Kinder sprechen das Team an.
- Zeigt der Hund Interesse oder Zeichen von Unsicherheit, muss er dabei durch den HH jederzeit kontrollierbar sein. Durch das Verhalten des Hundes darf weder der Hund selbst, sein Halter noch Dritte gefährdet oder belästigt werden.

Die Reaktionen des Hundes auf akustische und visuelle Umweltreize:

Der Hund sollte sich neutral verhalten.

- Zeigt der Hund Interesse oder Zeichen von Unsicherheit, muss er dabei durch den HH oder die Betreuungsperson jederzeit kontrollierbar sein. Durch das Verhalten des Hundes darf weder der Hund selbst, sein Halter noch Dritte gefährdet oder belästigt werden.



Hilfeleistung der verschiedenen Assistenzhunde

Assistenzbegleithund LPF (lebenspraktische Fähigkeiten)

Begleithund für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit körperlicher Behinderung.

Psychosoziale Unterstützung durch den Hund

- z.B. Körpernähe, Kopfauflegen

Angepasstes Verhalten des Hundes

Der Hund soll sich eigenständig der Geschwindigkeit- und Richtung des HH anpassen: z.B.

- Ein- Aussteigen Bus & Bahn oder Auto
- Betreten /Verlassen Fahrstuhl
- Ein- & Ausgangstüren
- ggf. Treppen

Hilfeleistung im Bereich lebenspraktischer Fähigkeiten

Diese werden individuell vom Hundehalter festgelegt: z.B.

- Gegenstände aufheben, holen, anreichen – in die Hand/ auf den Schoß
- Schalter betätigen
- Hilfe beim Ausziehen
- Gehhilfe/Rolli (leer) heranziehen
- Waschmaschine ausräumen
- Laut geben auf Signalzeichen
- Türen /Schubladen öffnen und schließen

Bringen der Notfalltasche

- Der Hund bringt eine Notfalltasche.

Betätigen Notfallschalter / Notruf

- Der Hund betätigt einen Notruf. Auf Signal oder situationsabhängig selbstständig.



Assistenzbegleithund – PTBS

Psychosoziale Unterstützung durch den Hund

- Körpernähe/ Kopfauflegen/ Anstupsen, selbstständig oder auf Signal

Hilfeleistungen bei Flashbacks & Dissoziation

- Eine Provokation von Flashbacks und Dissoziation usw. zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels Geruchsträger liefert keinen sicheren Nachweis über die Hilfeleistung des Hundes. Daher muss die Hilfeleistung des Hundes über eine Dokumentation (mind. 3 Monate) in Form eines Anzeigeprotokolls am Prüfungstag vorgelegt werden.

Hilfeleistungen

Diese werden individuell vom Hundehalter festgelegt. Z.B.:

- Anzeige beginnender Dissoziation
- Kontaktaufnahme bei Flashbacks
- Save - Rückwärtige Absicherung -z.B. Geldautomat
- Blocken – Querstellen vor den Hundehalter auf Signal
- Wecken aus Alpträumen
- Absuchen eines Raumes oder der Wohnung, ggf. Laut geben ohne Aggression
- Aus Situationen herausführen (z.B. Einkaufszone/Geschäft) an den Rand führen

Bringen der Notfalltasche

- Der Hund bringt eine Notfalltasche

Betätigen Notfallschalter / Notruf

- Der Hund betätigt einen Notruf. Auf Kommando oder situationsabhängig selbstständig.

Verhalten bei Bewusstlosigkeit

- Eine Provokation von Bewusstlosigkeit zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels simulierter Bewusstlosigkeit liefert keinen sicheren Nachweis über das Verhalten des Hundes im Ernstfall.



Assistenzbegleithund – Diabetes

Psychosoziale Unterstützung durch den Hund

- Körpernähe/ Kopfauflegen/ Anstupsen, selbstständig oder auf Signal

Hypo- und Hyperglykämie anzeigen

- Eine Provokation von Hypo- oder Hyperglykämie zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels Geruchsträger liefert keinen sicheren Nachweis über die Anzeigeleistung des Hundes. Daher muss die Anzeigeleistung des Hundes über eine Dokumentation (mind. 3 Monate inkl. Nachtanzeige) in Form eines Anzeigeprotokolls am Prüfungstag vorgelegt werden.
- Das gewünschte Anzeigeverhalten wird vom Hundehalter am Anfang der Ausbildung festgelegt (z.B. Bellen, Pfote auflegen, Anstupsen, Klingeln im Auto). Dieses sollte auf Signal abrufbar und am Prüfungstag zu zeigen sein.

Bringen der Notfalltasche

- Der Hund bringt eine Notfalltasche

Betätigen Notfallschalter / Notruf

- Der Hund betätigt einen Notruf. Auf Kommando oder situationsabhängig selbstständig.

Verhalten bei Bewusstlosigkeit

- Eine Provokation von Bewusstlosigkeit zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels simulierter Bewusstlosigkeit liefert keinen sicheren Nachweis über das Verhalten des Hundes im Ernstfall.



Assistenzbegleithund – Epilepsie

Psychosoziale Unterstützung durch den Hund

- Körpernähe/Kopfauflegen/Anstupsen, selbstständig oder auf Signal

Epilepsie anzeigen

- Ein provoziertes epileptisches Anfall zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels Geruchsträger liefert keinen sicheren Nachweis über die Anzeigeleistung des Hundes. Wenn die Möglichkeit der Dokumentation von epileptischen Anfällen in Anwesenheit des Hundes gegeben war, so ist diese am Prüfungstag vorzulegen.
- Das gewünschte Anzeigeverhalten wird vom Hundehalter am Anfang der Ausbildung festgelegt (z.B. Bellen, Pfote auflegen, Anstupsen, Klingeln im Auto). Dieses sollte auf Signal abrufbar und somit am Prüfungstag zu zeigen sein.

Bringen der Notfalltasche

- Der Hund bringt eine Notfalltasche

Betätigen Notfallschalter / Notruf

- Der Hund betätigt einen Notruf. Auf Kommando oder situationsabhängig selbstständig.

Verhalten bei Bewusstlosigkeit

- Eine Provokation von Bewusstlosigkeit zu Prüfungs- und Trainingszwecken ist ethisch nicht vertretbar.
- Eine Überprüfung mittels simulierter Bewusstlosigkeit liefert keinen sicheren Nachweis über das Verhalten des Hundes im Ernstfall.



Therapiehund – Aktiv & Passiv - Setting mit Klienten

Einsatzbeginn - Begrüßung / Verabschiedung der Klienten

- Der Hund ist beim Betreten der Einrichtung/Praxis/Settings freudig und motiviert, keine Belästigung durch den Hund

Vorbereitung und Flexibilität des HH im Setting

HH sollte Struktur im Setting zeigen und sich flexibel auf die Klienten einstellen.

- Notwendiges Equipment wie Wasserschüssel, Decke, Materialien, Leckerli, Hygieneartikel sind vorbereitet und griffbereit.
- Der HH sollte auch in ungewöhnlichen Situationen ruhig und souverän bleiben.

Umgang des HH mit dem Klienten

- Gewünscht ist ein respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang.

Umgang mit Hygiene

- Vor Hundekontakt sollten Hände der Klienten auf Verletzungen überprüft werden.
- Bei erkennbaren Verletzungen – Kontaktverbot!
- Zum Schutz der Klienten ggf. Decke verwenden.
- Nach Hundekontakt für Händedesinfektion sorgen und ggf. Hundehaare von Kleidung oder Umgebung entfernen.

Verhalten und Reaktion des Hundes während des Settings

- Angemessen ruhiges und sicheres Verhalten bei Kontakt mit Klienten
- Bei Unsicherheiten oder Stress ist die Orientierung am Hundehalter gewünscht

Verhalten des Hundes bei unvorhergesehenen Situationen / Schreckreizen

- Hund darf Schreckreaktion zeigen, sollte aber jederzeit kontrollierbar bleiben und schnell wieder zur Ruhe kommen.

Hund auf Sicherheitsplatz verweisen

- Hund wird auf Sicherheitsplatz verwiesen und darf diesen ohne Signal nicht verlassen

Begegnung mit Hilfsmittel, Rollstuhl, Gehhilfe etc.

- Hund ist damit vertraut und zeigt sicheres Verhalten

Tiergestützte Aktivitäten - **Nur AKTIV Therapiehund**

- z.B. Bürsten lassen, Apportieren, Würfeln, Füttern aus der Hand, Karten ziehen ...



Therapiehund – Einsatzordner

Einsicht - Einsatzordner

Im Einsatzordner sind alle notwendigen Unterlagen für den Therapiehundeeinsatz einzusehen. Es empfiehlt sich in jeder besuchten Einrichtung einen Ordner zu hinterlegen.

Am Prüfungstag ist der Einsatzordner dem Prüfer vorzulegen.

Inhaltbeispiele:

- Konzepterstellung für geplante Einsätze (Teil der theoretischen Prüfung)
- Ausbildungsbescheinigung (nach bestandener Prüfung)
- Informationen / Datenblatt Hund und Hundehalter mit Kontaktdaten
- Qualifikationsnachweise
- Mitarbeiterbelehrung
- Einverständniserklärung der Klienten
- Versicherungsnachweise
- Genehmigungen
- Hygieneplan
- Gesundheitsattest Hund
- Protokoll- Parasitenprophylaxe
- Impfstatus